

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,67% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt, welche wiederum 41,53% der Anteile an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) hält. Über diese Beteiligung wird formal eine Beteiligung von 38,81% der BRS an der SWBB-Tochter MVA vermittelt.

Die MVA betreibt eine Anlage zur sicheren und umweltgerechten Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen aus Bonn und der Region.

Aufgrund konsortialvertraglicher Vereinbarungen ist die BRS weder wirtschaftlich an der MVA beteiligt, noch hat sie irgendwelche Einflussrechte. In der Gesellschafterversammlung der SWBB ist sie verpflichtet, keinerlei Beschlüsse, Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die die Beteiligung der SWBB an der MVA betreffen, zu blockieren und nicht gegen die SWB zu stimmen.

Des Weiteren ist der Rhein-Sieg-Kreis als eines von vier Verbandsmitgliedern am Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) beteiligt. Diese hält einen Anteil von 2% an der MVA.

Erläuterungen:

Zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung und Verwertung der Reststoffe der Müllverbrennungsanlagen wurde seitens der AVEA GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) und der MVA zum 01.01.2016 die refer GmbH gegründet. Die MVA ist mit 25% an der refer GmbH beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich/technisch optimale Verwertung und Beseitigung von Reststoffen aus dem Prozess der thermischen Behandlung, die aus den den Gesellschaftern vertraglich oder gesellschaftsrechtlich zuzuordnenden Abfallverwertungs- und Abfallbehandlungsanlagen stammen.

Die refer GmbH wird durch In-House-Vergaben mit der Entsorgung der Schlacken aus dem MHKW Leverkusen sowie der MVA Bonn beauftragt. Zur operativen Durchführung wird die refer GmbH von der AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co.KG (ADG) die derzeit auf der Zentraldeponie Leppe betriebene Schlackeaufbereitungsanlage inkl. der Deponierung der Schlacken auf der Zentraldeponie Leppe pachten.

Der Gesellschaftsvertrag der refer GmbH ist als **Anhang 1** beigelegt.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. I) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Dies gilt nach Auffassung der Bezirksregierung auch dann, wenn keinerlei Einflussrechte, sondern allein eine nominale Beteiligung besteht.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016 sowie der Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)